

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Kersten Naumann,
Wolfgang Neskovic und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4822 –**

„Körperverletzung im Amt“ bei der Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Fälle von polizeilicher Misshandlung von Straftätern oder (vorläufig) festgenommener Personen werden nur selten in der Öffentlichkeit bekannt. Meist sind es so genannte Einzelfälle, die für Empörung in Medien und in der Bevölkerung sorgen.

Die Monatszeitschrift „analyse & kritik“ verweist in einem Artikel (Ausgabe ak 514 vom 16. Februar 2007) jedoch darauf, dass in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2005 bundesweit 2 214 Mal Strafanzeige wegen „Körperverletzung im Amt“ erstattet wurde. Weiter heißt es, dass Anwältinnen und Anwälte, die mit dieser Materie beschäftigt sind, schätzen, dass die Dunkelziffer rechtswidriger Polizeigewalt um ein Vielfaches höher liege.

Oftmals, so berichten Betroffene, erreicht sie nach Anzeigeerstattung eine Gegenanzeige wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte. Von den Betroffenen macht die Gruppe der Migrantinnen und Migranten den größten Anteil aus.

Vor allem die Bundespolizei hat durch ihre Kontrollen in Zügen und an Flughäfen in einem besonders hohen Anteil mit nichtdeutschen Staatsbürgern und Migrantinnen und Migranten zu tun. Eine detaillierte Aufstellung zu polizeilich relevanten Feststellungen in Zügen, an Flughäfen und den deutschen Grenzen durch die Bundespolizei existiert bereits. Dagegen jedoch ist bisher keine statistisch detaillierte Auflistung zu Anzeigen wegen „Körperverletzung im Amt“ in Bezug auf Bundespolizistinnen und Bundespolizisten bekannt.

1. Wie viele Anzeigen wegen „Körperverletzung im Amt“ gegen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten wurden im Jahr 2005 gestellt (bitte detailliert nach Bundespolizeiabschnitten auflisten)?
2. Wie viele Anzeigen wegen „Körperverletzung im Amt“ gegen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten wurden im Jahr 2006 gestellt (bitte detailliert nach Bundespolizeiabschnitten auflisten)?

3. Wie viele Anzeigen wegen „Körperverletzung im Amt“ gegen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten wurden zwischen 1990 und 2004 gestellt (bitte detailliert nach Jahren und Bundespolizeiabschnitten auflisten)?
4. Wie viele Anzeigen aus 2005 – nach dem oben benannten Grund – mündeten in Strafverfahren vor Gericht (bitte einzeln auflisten)?
5. Wie viele Anzeigen aus 2006 – nach dem oben benannten Grund – mündeten in Strafverfahren vor Gericht (bitte einzeln auflisten)?
6. In wie vielen Verfahren 2005 wurden Bundespolizistinnen und Bundespolizisten verurteilt (bitte einzeln auflisten)?
7. In wie vielen Verfahren 2006 wurden Bundespolizistinnen und Bundespolizisten verurteilt (bitte einzeln auflisten)?
8. In wie vielen Fällen wurde 2005 gegen die/den Anzeigestellende/n eine Gegenanzeige gestellt (bitte einzeln auflisten)?
Wie lauteten die Begründungen für die Gegenanzeigen?
9. In wie vielen Fällen wurde 2006 gegen die/den Anzeigestellende/n eine Gegenanzeige gestellt (bitte einzeln auflisten)?
Wie lauteten die Begründungen für die Gegenanzeigen?

Belastbare Statistiken über die Anzahl und Örtlichkeiten von Anzeigen wegen „Körperverletzung im Amt“ gegen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten werden im für die Bundespolizei zuständigen Bundesministerium des Innern nicht geführt.

Ein derartiger Aufwand ist ungerechtfertigt, da es sich hier nicht um Sachverhalte handelt, die regelmäßig und in gehäufte Form die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei prägen und somit nicht der ständigen Beobachtung und Einflussnahme der obersten Dienstbehörde unterliegen.

Vor dem Hintergrund der sorgfältigen Personalauswahl, der besonderen Gesetzestreue der Bediensteten, der ständigen Fortbildung und Sensibilisierung des Personals sowie der stetigen Einflussnahme der Vorgesetzten und Führungskräfte der Bundespolizei stellen Körperverletzungen im Amt, die es auch in der Bundespolizei im Einzelfall gegeben hat, insofern die Ausnahme dar.

Recherchen zu eingeleiteten Strafverfahren, strafrechtlichen Verurteilungen sowie zu entsprechenden Gegenanzeigen in vorhandenen Statistiken aus den Bereichen der Staatsanwaltschaften und Gerichten stellen einen immensen Aufwand dar. Gemessen daran, dass Körperverletzungen im Amt Ausnahmetatbestände in der bundespolizeilichen Aufgabenwahrnehmung bilden, ist ein derartiger Aufwand unverhältnismäßig und wird insofern durch die Bundesregierung nicht betrieben.